
KUNDMACHUNG

über den Endbeschluss der Auflage

des „Räumlichen Leitbildes“

als integrierter Bestandteil des Örtliche Entwicklungskonzeptes, VF 1.01

Gemäß § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06 beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.03.2021.

➤ das Räumliche Leitbild als integrierter Bestandteil des Örtliche Entwicklungskonzeptes

zu ändern und den o.a. Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 31.03.2021, GZ: HC17_2.16, in der Zeit

vom 06.04.2021

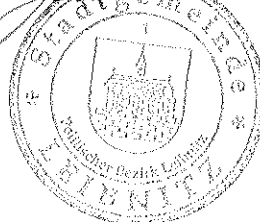
bis 01.06.2021

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Leibnitz, am 2.4.2021

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

Helmut Lehmann


angeschlagen am: 6.4.2021

abgenommen am: 2.6.2021